

7. Sekundärliteratur

August Hermann Francke als Pastor zu St. Ulrich 1715-1727. Festschrift der St. Ulrichsgemeinde in Halle zu der 200jährigen Jubelfeier der ...

Wächtler, August

Halle (Saale), 1898

6. Der Amtsantritt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sondern haben am 14. März 1715 die Bestätigung Freylinghausens und die Einführung der beiden Pastoren, durch den Konsistorialrat und Inspektor Dr. Heineccius, verfügt. „An Ratsmeister Döel und Konsorten“ aber erging vermutlich unter Beifügung der Abschriften der beiden Kabinettschreiben vom 28. Februar und vom 5. März (S. 87) folgendes Schreiben:

„Was Se. königl. Majestät wegen der Wahl des Professoris Franckens und dessen Adjuncti Freylinghausens allergnädigst reskribieret und welchergestalt sie darin keine Appellation verstaten wollen, solches wird von wegen Se. königl. Majestät dem Ratsmeister Dr. Andreas Döel und Konsorten hierdurch abschriftlich communiciret, und werden sie sich darnach gebührend zu richten wissen. — Magdeburg am 15. Martii 1715.“

6. Der Amtsantritt

Am Sonnabend, 16. März, trafen die Schreiben der Regierung an den Rat zc. in Halle ein. War bis dahin Grund genug zu der Klage über einen zu langsamen Gang der Verhandlungen gewesen, so wurde nun alles mit äußerster Beschleunigung zu Ende geführt. Noch an demselben Tage besprach sich Francke mit Dr. Heineccius über seinen Abschied von Glaucha und mit dem Inspektor des Saalkreises, seinem Freunde Professor Anton, über seine künftige Stellung zur dortigen Gemeinde.

In Bezug hierauf war nämlich eine besondere Anordnung getroffen, von der in unsern Akten nicht die Rede ist. Francke spricht sich aber in seiner Abschiedspredigt darüber aus, nachdem er auf den Schmerz hingewiesen, den die Trennung der Gemeinde wie ihm selbst bereiten müßte: „doch hat der allerhöchste und allgütige Gott diese Änderung so gemäßigt, daß nicht allein ihr mit treuen Hirten und Lehrern versorget werdet, die

in dem Namen des Herrn fortfahren, wo ich's bei euch lasse, sondern es hat auch dem höchsten Gott gefallen, daß von der höchsten Landesobrigkeit mir, nebst dem ordentlichen Inspektore, und mit dessen völliger Genehmigung und Gutbefinden, die Inspektion über hiesiges Kirchen- und Schulwesen aufgetragen worden, wozu ich auch bereits ordentlich angewiesen bin."

Am andern Tage, dem Sonntag Reminiscere, wurden die Abschiedspredigten in der St. Georgenkirche gehalten. Francke predigte am Vormittage über das Evangelium des Sonntags, Matth. 15. 21—28 (vom kananäischen Weibe) mit dem Thema: „daß der Seelen zugeschlossene, aber durch das Gebet des Glaubens geöffnete Herz des Herrn Jesu.“¹⁾ „Davon wir — so heißt es in der Predigt — so viel die Zeit für jezo zulassen wird, ein mehreres werden zu vernehmen haben. Laßt uns denn zuvor den Herrn demütiglich anrufen, daß er uns unsere Herzen öffnen wolle, damit wir fein auf das, was geredet wird, aufmerken, alles wohl verstehen und in einem feinen guten Herzen bewahren mögen; bevorab da dieses Mal, dasjenige, worzu schon bisher einige Vorbereitung gemacht worden, endlich vollends geschehen muß, nämlich, soviel mein bis dahero in dieser Gemeinde geführtes Lehramt betrifft, Abschied von euch zu nehmen.“ Am Nachmittage predigte Freylinghausen über die Worte I. Joh. 2. 24, „Was ihr nun gehöret habt von Anfang, das bleibe bei euch. So bei euch bleibet, was ihr von Anfang gehöret habt, so werdet ihr auch bei dem Sohn und Vater bleiben.“

Acht Tage später erfolgte die Antrittspredigt in St. Ulrich. Am Sonnabend 23. März, seinem Geburtstage, war Francke

¹⁾ Diese Predigt findet sich, ebenso wie die Antrittspredigt auf der St. Ulrichskanzel in den 1724 herausgegebenen „Sonn- und Festtagspredigten“ S. 507.

in das Pfarrhaus gezogen (S. 7 u. 8). Am folgenden Tage, Sonntag Oskuli, hielt er die Vormittagspredigt, die damals schon um 7 Uhr zu beginnen pflegte, über das Evangelium Luk. 11. 14—28¹⁾. Da diese Predigt in der 3. Abt. wörtlich abgedruckt ist, sei hier nur auf sie verwiesen. Am Montag, 25. März, dem Tage der Verkündigung Mariä predigte Freylinghausen zum ersten Male in der Ulrichskirche; er ging aus von der Bitte des Apostels um die Fürbitte der Gemeinde, daß ihm ein freudiges Aufthun des Mundes gegeben werde (Eph. 6. 19 u. 20) und behandelte dann nach dem Evangelium des Tages, Luk. 1. 26—38, „das Geheimnis des Evangelii, sowohl wie es recht zu verkündigen, als anzuhören und zu gebrauchen sei.“

Der Amtsantritt wurde von der ganzen Gemeinde mit großer Teilnahme begleitet. Der Vorsteher Belthem schließt seine Niederschriften mit der Versicherung, Francke und Freylinghausen „haben ihre Anzugspredigten bei großem Zulauf des Volkes glücklich und mit allerseits Vergnügen abgelegt. Davor Gott herzlich Dank gesagt sei; der wolle ferner alles zu seiner Ehre, zur Aufnahme der Kirche und zu der ganzen Gemeinde Heil und Seligkeit gereichen und ausschlagen lassen um Christi willen.“

Auch der Vorgänger Franckes, Hofprediger Philippi in Merseburg, welcher sich so sehr für dessen Wahl interessiert,

¹⁾ Nach Elers Tagebuche nennen Kramer (II. S. 201) und Knuth („N. H. Franckes Mitarbeiter“ S. 35) sowohl bei Franckes als auch bei Freylinghausens Antrittspredigt andere Texte; Elers hat sich aber augenscheinlich geirrt und die Schriftworte, die die Prediger beim Exordium oder „Auftritt,“ der damals vor der Textvorlesung als eine ausführliche Einleitung gebräuchlich war, zugrunde legten, mit dem eigentlichen Text der Predigten verwechselt.

gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Ziel nun endlich erreicht wäre. Aus Anlaß der Antrittspredigten sandte er ein gedrucktes „Wohlgemeintes Glückwünschungs- und Erweckungs-Schreiben an seine annoch geliebte vormalige Gemeinde zu St. Ulrich in Halle.“ In diesem beglückwünscht er, „sowie es der Lauf und Ordnung der Sache erfordert“ zuerst das Kirchenkollegium zu St. Ulrich, dann G. C. und hochweisen Rat, hochlöbliche Regierung und Konsistorium, ja, Se. königliche Majestät in Preußen, daß das heilsame Werk der Berufung dieser beiden Hirten zustande gekommen. „Darum ich denn insonderheit auch euch, ihr gesamten Glieder der Gemeinde zu St. Ulrich von Herzen gratuliere, daß Gott zum Zeugnis seiner annoch treuen Sorgfalt vor euer Heil und Seligkeit eurer vieler Gebet, Wunsch und Verlangen so gnädig hat erhöret und erfüllet und euch nebst euren vorigen noch zwei andere solche Lehrer mit besonderen Gnaden geschenkt hat, deren Geist und Kraft aus Gott, so wohl auch genaueren Umgang und Gemeinschaft mit Gott ihr allererst hinkünftig zu eurer vielfältigen Seelenerbauung und Vergnügung sollet, könnet und werdet erfahren. Ja, ich gratuliere auch herzlich wie insgemein dem gesamten evangelischen Ministerio der werten Stadt Halle, also insbesondere denen bisherigen Lehrern der Kirche zu St. Ulrich, daß er ihnen an meiner wenigen statt zwei solche Mitarbeiter und Kollegen hat gegeben, deren Führung des Amtes und Aufführung im Leben sie in allem Guten kräftig stärken kann und wird.“

Der Amtsantritt war also erfolgt. Genau vier Monate nach der Abschiedspredigt Philipppis hatten die neu erwählten Pastoren ihre Anzugspredigt gehalten. Von jenem Sonntage Ostuli 1715 an bis an sein Ende ist Francke Pastor an St. Ulrich gewesen. Daß die feierliche Einführung der beiden

Pastoren erst am Himmelfahrtstage, den 30. Mai erfolgte, haben wir schon früher erwähnt (S. 8). Freylinghausen erzählt in seinem Lebenslauf ganz kurz: „Auf Himmelfahrt wurden wir beide von Herrn D. Heineccio investiert. Die Proposition seiner Predigt aus dem Festevangellio war: „Die von Christo selbst geschehene Investitur der Apostel zu ihrem Amt. Dabei er betrachtete 1. die Einweisung zu ihrem Amt, 2. die Verheißung, so er ihnen gethan und 3. den Segen, so darauf erfolget. Zum Grunde des Investitur-Sermons (der vom Altar aus gehalten wurde) legte er Apostelgeschichte 8. 5, 14 u. 15, stellte daraus vor das Amt der beiden Successoren Philippi zu Samaria und betrachtete 1. die Successores, 2. ihr Amt und 3. den Segen desselben.“ Der Vorsteher Belthem sagt in seinem Bericht, „daß der Herr Inspektor in seinem Sermon der vor 6 Jahren erfolgten Einführung seines Nachfolgers Philippi gedacht. Da nun gedachter Herr Philippi nach Merseburg als Hofprediger berufen worden, und gegenwärtige beide teure Knechte Gottes, die da auf ihren Knien lagen, und die er anjeho auf allergnädigsten Befehl Se. königl. Majestät in Preußen ebenfalls investieren sollte, ihm in seinem Amte folgten, blieb er, der Inspektor, nicht unbillig bei diesem Kapitel.“ Im übrigen ist die Einführung mit aller hergebrachten Feierlichkeit erfolgt. An der uns ungewohnten Verzögerung und an der vorherigen Übernahme und Ausrichtung des Amtes während zweier ganzer Monate scheint damals niemand Anstoß genommen zu haben.

Auf die Verhandlungen, die darauf noch, wegen der Berechtigung der Pfarrer zur Teilnahme an der kirchlichen Vermögensverwaltung (S. 32) und wegen der Stellung des Adjunktus von St. Ulrich in der Rangordnung der Prediger in der Stadt (S. 57) geführt wurden, wollen wir hier nicht

eingehen. In derartigen Kleinigkeiten ist jene Zeit groß genug gewesen, daß jedermann davon zu reden weiß. Aber unsere Vorfahren haben trotzdem das, was zu ihrer Zeit wie zu allen Zeiten das Größte war und ist, richtig erkannt und sind mit warmem Herzen dafür eingetreten. Es war ihnen ein heiliger Ernst darum, daß der Gemeinde die lebendige und kraftvolle Verkündigung des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu zuteil würde. Die Wahl Francés kann hierfür als Beweis dienen, und mag uns, den Nachkommen, ein ermunterndes Beispiel sein. Die ewige Gottesgnade galt der Gemeinde alles, und diese Gnade sollten und wollten die erwählten Männer ihr bezeugen.

Ein schönes Zeugnis über Francés eigene Anschauung von der Wichtigkeit seines Predigtamtes gegenüber seinen großen Werken und Anstalten findet sich unter den „Klage- und Trostgedichten“ (vergl. S. 34) in den zierlichen lateinischen Versen des Waisenhausarztes Dr. Joh. Sander: welcher sich in einer Anmerkung darauf beruft, daß Francé einmal gesagt habe: „Alle diese Gebäude achte ich nur als Schalen und Rinden des Werkes Gottes, der Kern aber ist das große Verlangen nach aller Menschen Heil, welches bei Tag und Nacht in mir brennt.“

Wir schließen mit einem Wort der beiden neuerwählten Pastoren, das wir in dem Beichtregister der Ulrichsgemeinde gefunden haben. Als dies Register dem Pastor Adjunktus Freylinghausen zum ersten Male vorgelegt wurde, damit er die Namen der für den Sonntag Laetare angemeldeten Abendmahlsgäste eintrüge, hat er mit Francé gemeinschaftlich folgendes Gebet (in lateinischer Sprache) auf das weiße Blatt vor seinen Eintragungen geschrieben:

„Ewiger, allergütigster himmlischer Vater! Unter deiner sichtlichen Führung sind gehorsam, wie es deinen Knechten

geziert, ich Aug. Herm. Francke dem Rufe zum Pastor an der Ulrichskirche, und ich Joh. Anast. Freylinghausen dem Rufe zum Adjunkten an demselben Pastorat gefolgt, nachdem wir im Pfarramte zu Glaucha während ganzer neunzehn Jahre in einem ähnlichen Verhältnis und durch mehr als brüderliche Liebe aufs engste verbunden gelebt haben. Ich, der Pastor, habe am Sonntag Oculi, den 24. März, ich aber, der Adjunkt, am Feste der Verkündigung Mariä, den 25. dess. Mts. 1715, die Antrittspredigt gehalten und haben wir beide das heilige Amt durch deine Gnade angetreten. Deshalb rufen wir deinen Namen demütigst an, bitten und flehen zu dir durch unsern Herrn Jesum Christum, du wollest mit deinem heiligen Geist, der ein Geist der Kraft, und der Liebe und der Gesundheit der Seele ist, in dieser neuen Stelle, die wir auf deinen Befehl angetreten haben, uns und gleichermaßen unseren sehr geliebten Amtsgenossen beständig nahe sein, damit wir dadurch sowohl allen unseren pastoralen Pflichten als besonders der speziellen Seelsorge, soweit es durch Knechte geschehen kann, die ihre Schwachheit erkennen aber durch deine Gnade unterstützt werden, unter deiner reichsten Segnung genugthun mögen!“

August Hermann Francke
Joh. Anastasius Freylinghausen

